

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) wird das nachfolgend bezeichnete Dokument öffentlich zugestellt:

I. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Wegberg
Der Bürgermeister
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

II. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Herr Ali Ilhan Kürklü
Oedter Straße 3
41749 Viersen
01.10.1990

III. Datum, Aktenzeichen und Kassenzeichen des Dokuments:

Datum: 21. Januar 2022
Aktenzeichen: 2080483041988
Kassenzeichen: 0100-00925590

IV. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadt Wegberg, Fachbereich Finanzwirtschaft, hier Steueramt
Rathausplatz 25, 41844 Wegberg, Zimmer 14 und 15

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Di. 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Hinweis(e):

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei dem Dokument handelt es sich um eine Ladung zu einem Termin. Die Versäumung des Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wegberg, den **30.08.2022**
Stadt Wegberg – Der Bürgermeister

gez.
Michael Stock
Bürgermeister